

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

und

**Mag.<sup>a</sup> Christine Winkler-Kirchberger**

am 17. Mai 2019

zum Thema

**„30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung -  
Präsentation einer Trendstudie: Wie hat sich die  
Einstellung der Oberösterreicher/innen in den  
vergangenen Jahren verändert?“**

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

Dipl.-Ing. Peter Bruckmüller, Spectra Marktforschung

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dibold, Spectra Marktforschung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Präsidium

Abteilung Presse

Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12

Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88

landeskorrespondenz@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at



### 30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung

#### Präsentation einer Trendstudie: Wie hat sich die Einstellung der Oberösterreicher/innen in den vergangenen Jahren verändert?

*„Seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten. Dennoch werden viele Kinder weiterhin körperlich bestraft und schwer misshandelt. Mehr als ein Fünftel der Oberösterreicher/innen glaubt immer noch, dass die G'sunde Watschn nicht schadet und psychische Gewalt wird häufig nicht als solche erkannt. Wir müssen hier weiter Aufklärungsarbeit leisten“*, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

2019 ist ein Jubiläumsjahr: Seit 30 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso lange gibt es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, die auch Österreich unterzeichnet hat. Damit hat Österreich im Jahr 1989 als viertes Land von aktuell 54 Staaten – nach Schweden, Finnland und Norwegen – eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2011 ist das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt auch in einem Bundesverfassungsgesetz verankert.

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) heißt es: „Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leides sind unzulässig.“

Die gesetzlichen Vorgaben, verbunden mit den präventiven und bewusstseinsbildenden Maßnahmen der vergangenen Jahre, zeigen positive Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten in den Familien. Allerdings zeigt die aktuelle Trendmessung zum Erziehungsverhalten und zur Einstellung der Oberösterreicher/innen dazu auch, dass es noch weitere nachhaltige und kontinuierliche Anstrengungen braucht, damit gewaltfreie Erziehung ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Kultur wird.

*„Gewalt hinterlässt lebenslange Narben, zerstört das Vertrauen in sich selbst und die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt muss in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben“*, ist die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger überzeugt.

## **Recht und Praxis**

Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, sollen Kindern ein gesundes Aufwachsen garantieren. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen für ein Aufwachsen ohne Gewalt seit nunmehr drei Jahrzehnten gegeben sind, zeigt sich in der Praxis der Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA OÖ) leider noch ein anderes Bild.

Jährlich werden von den Mitarbeiter/innen der KiJA insgesamt rund 4.000 vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche geführt. Dabei stehen Berichte von Kindern und Jugendlichen über Konflikte in der Familie bis hin zu Gewaltausübung ihrer Eltern leider immer noch an der Tagesordnung, sind sie doch bei rund einem Viertel der Beratungsgespräche Thema. Die Übergriffe reichen von verschiedenen Formen von psychischer Gewalt über leichtere körperliche Bestrafungen bis hin zu schweren Misshandlungen mit sichtbaren Folgen. Auch sind viel zu viele Kinder jeden Alters mittelbar von häuslicher Gewalt, meist gegen ihre Mütter betroffen. Sie müssen Gewalt an und zwischen ihren Bezugspersonen mitansehen und -hören. Häufig müssen diese Kinder in der Folge Gewalt auch am eigenen Leib erfahren.

## **Studie „Gewaltverbot in der Erziehung“ im Auftrag der KiJA OÖ**

Ausgangsbasis für die erste Untersuchung im Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft durch das Marktforschungsinstitut Spectra im Jahr 2009 war das Erziehungsverhalten und die Einstellung der Bevölkerung sowie die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag und die Ausrichtung von Präventions- und Hilfsmaßnahmen. Vor fünf Jahren erfolgte eine 1. Folgemessung, nunmehr – also im Jahr 2019 - wurde das Stimmungsbild in der oberösterreichischen Bevölkerung in einer 2. Folgemessung erneut eingefangen.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, ob und inwieweit durch die gesetzliche Grundlage ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden hat.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurde bewusst aus dieser Untersuchung ausgenommen. Da dieser eine spezifische Familiendynamik (etwa das sogenannte Schweigegebot) zugrunde liegt, ist die gewählte Untersuchungsmethode dafür nicht geeignet.

## **Präsentation der Ergebnisse der aktuellen Trendmessung**

DI Peter Bruckmüller und Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Dibold, Spectra Marktforschung

Die aktuelle Studie (2019) ist eine Folgemessung zu der 2009 und 2014 in gleicher Form durchgeführten Erhebung (telefonisch an 800 Personen repräsentativ für die öö. Bevölkerung ab 18 Jahre).

Fazit der Ergebnisse (2019)

- *7 von 10 Oberösterreichern ist das Gesetz zum Gewaltverbot in der Erziehung bekannt. Das Wissen über diese Gesetzesregelung ist im Vergleich zu 2014 leicht angestiegen (2014: 68%) und liegt um 21%-Punkte höher als noch 2009.*
- *Dass sehr harte körperliche Bestrafungsformen, wie das Schlagen mit einem Gegenstand, gegen das Gesetz verstoßen, war bereits 2009 so gut wie allen Oberösterreichern klar.*
- *In den letzten 10 Jahren hat das Bewusstsein, dass auch das Hintern versohlen zu jenen Erziehungsmaßnahmen zählt, die gesetzlich verboten sind, zugenommen. Mittlerweile sehen hier 91% einen Gesetzesverstoß (2009: 80%, 2014: 86%).*
- *Erfreulich ist, dass inzwischen bereits 78% der Oberösterreicher meinen, eine leichte Watsche sei gesetzlich verboten (2009: 59%, 2014: 70%).*
- *Diese Entwicklung ist zwar gut, aber es gibt immer noch etwa ein Fünftel, die eine (leichte) Ohrfeige legitim finden oder gar der Auffassung sind „eine gesunde Watsche schadet niemandem“ oder dass einem „schon mal die Hand ausrutschen kann“.*
- *Die Akzeptanz von Ohrfeigen ist unter den älteren Generationen sowie Befragten mit niedrigerem Bildungsniveau höher.*
- *Psychische Formen der Gewalt werden häufig nicht als solche wahrgenommen. Beschimpfen („du bist zu blöd für alles“) oder Verweigerung der Zuneigung (Bsp.: Vater spricht eine Woche nicht mehr mit seiner Tochter) erachtet nur ca. ein Drittel als Gewalt in der Erziehung.*
- *In kleinen Schritten hat aber auch bei psychischen Erziehungsmaßnahmen bereits ein Umdenken stattgefunden. Waren es 2009 nur 24%, die das Beschimpfen des Kindes als gesetzlich verboten eingestuft haben, sind es nun 33%.*
- *Im Vergleich zu 2014 zeigen die Oberösterreicher/innen mehr Aufmerksamkeit, wie andere mit ihren Kindern umgehen, und zwar im Sinne von signifikant weniger Zustimmung dafür, dass es niemanden was angeht, wie ein Kind behandelt wird. Das subjektive Gefühl, dass es gerechtfertigt ist, sich im Bedarfsfall einmischen zu dürfen, ist gestiegen.*
- *Am meisten mangelt es den erziehenden Eltern an Anerkennung ihrer pädagogischen Arbeit durch die Gesellschaft sowie einem ausreichenden Beratungs- und Hilfseinrichtungsangebot bei Fragen und Problemen. Die Unterstützung im sozialen Umfeld ist vorhanden, tendenziell sogar besser als die Unterstützung vom anderen Elternteil. Wenig überraschend fordern Frauen mehr Unterstützung von ihrem Partner als Männer.*

## Kinderrechtliche Schlussfolgerungen

### **Kinderschutz betrifft jeden!**

Ein erfreulicher Befund aus der aktuellen Befragung ist, dass das Bewusstsein, dass Kinderschutz uns alle angeht, gestiegen ist. Nur mehr knapp ein Viertel der Befragten war der Meinung, dass es niemanden etwas angehe, wie man sein Kind behandeln würde, und 73% stimmten zu, dass man sich einmischen solle, wenn man mitbekomme, dass ein Kind schlecht behandelt würde. Dieser Trend zur Zivilcourage zeigt sich besonders bei den jüngeren Befragten (18 – 29 Jahre).

### **Die „gesunde“ Watsche gibt es nicht!**

Geradezu unglaublich beharrlich hält sich der Mythos, eine „leichte Watsche“ würde „keinem Kind schaden“ oder sei sogar „gesund“, bzw. sei es legitim oder entschuldigbar, wenn einem „einmal die Hand ausrutschen“ würde: in der aktuellen Trendmessung ist noch immer ein Fünftel der Befragten dieser Meinung. Es gibt aber keine „Unbedenklichkeitsgrenze“ für Gewalt in der Erziehung; Gewalt ist in jeder Ausprägung und Intensität ein Angriff auf die Würde und Integrität des Opfers.

### **Psychische Gewalt**

Abwertungen, Erniedrigungen, Beschimpfungen oder Bedrohungen fügen einem Kind langfristig Schaden zu, indem sie den Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls stören oder unmöglich machen. Leider hat die aktuelle Umfrage gezeigt, dass psychische Gewalt häufig immer noch nicht als solche erkannt und dadurch als „nicht so schlimm“ eingestuft wird. Nur ein Drittel der Befragten stuften massive Abwertungen oder den Entzug der Zuneigung eindeutig als Gewalt ein und waren der Meinung, dass diese Erziehungsmaßnahmen verboten seien. Dieser Befund ist alarmierend.

### **Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Die Ergebnisse der vorliegenden Umfrage machen deutlich, dass weitere Informations- und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zum Thema „Gewaltverbot in der Erziehung“ erforderlich sind. Während in den skandinavischen Staaten ein Bekanntheitsgrad des Gewaltverbots von bis zu 93% gemessen wurde, stagniert der Wert mittlerweile in unserem Land mehr oder weniger unverändert bei etwa 70%.

Häufig entsteht Gewalt in der Erziehung aus einer Situation der Überforderung. Die Doppelbelastung durch Beruf und Kindererziehung bzw. die steigende Anzahl von Alleinerziehenden erhöhen den Druck auf die Erziehungsverantwortlichen, während die innerfamiliären Netzwerke häufig nicht mehr in ausreichendem Maß zur Entlastung

beitragen können. Der Wunsch nach mehr Anerkennung ihrer Erziehungsarbeit einerseits und einem größeren Beratungs- und Hilfsangebot wurde auch in der aktuellen Umfrage wieder von vielen Eltern geäußert.

Aus Sicht der KiJA braucht es:

- Staatliche Maßnahmen und ausreichende Ressourcen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für eine gewaltfreie Erziehung und Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots mit Hinweisen auf Anlaufstellen.
- Niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern im Bereich der „Frühen Hilfen“.
- Ausbau von Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen.
- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch die Pädagoginnen und Pädagogen. Die entsprechenden Kenntnisse sowie eine vertrauensvolle Vernetzung im Vorfeld sind Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und kindgerechte Wahrnehmung dieser gesetzlichen Schutzmaßnahme.

### **10 gute Gründe für eine Erziehung ohne Gewalt**

Entwicklung des Kindes: Kinder, die Gewalt erfahren, werden ängstlicher und haben weniger Selbstbewusstsein; auch ihre Beziehungsfähigkeit leidet.

Folgen bis ins Erwachsenenalter: Psychische und körperliche Folgen von Gewaltanwendung wirken oft bis ins Erwachsenenalter. Die Betroffenen brauchen professionelle Begleitung zur Bewältigung.

Lerneffekt: Kinder machen die Erfahrung, dass es in Ordnung ist, Gewalt an anderen auszuüben. Sie lernen, Konfliktsituationen mit Gewalt zu lösen.

Vorbildwirkung: Wir sind Vorbilder für unsere Kinder! Kinder beobachten genau, wie sich ihre Bezugspersonen verhalten und merken sich, wie sie in kritischen Situationen reagieren.

Demütigung: Jegliche Gewaltanwendung an einem Kind ist ein Angriff auf seine Würde.

Verboten: Jegliche Gewalt in der Erziehung (auch psychische Gewalt!) ist in Österreich gesetzlich verboten.

Angst: Gewalt erzeugt Angst. Dauernde Angst erzeugt Stress, stört die Eltern-Kind-Bindung und erhöht das Krankheitsrisiko.

Hilfe holen: In der Erziehung der eigenen Kinder kann man an seine Grenzen geraten. Es ist kein Zeichen von Versagen, sich Hilfe zu holen, wenn man nicht mehr weiter weiß. Es gibt viele Anlaufstellen, die Unterstützung anbieten.

Sachlich bleiben: Natürlich machen Kinder manchmal etwas falsch. Wenn man sie dafür bestraft, wissen sie aber immer noch nicht, wie es richtig geht. Eine sachliche, kindgerechte Erklärung bringt mehr.

Auszeit: Auch Eltern können einmal überfordert sein. Bevor es in so einer Situation zu einem „Ausrutscher“ gegenüber dem Kind kommt, ist es besser, sich eine kurze Auszeit zu nehmen.

#### Beratungsangebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

vertraulich, anonym, kostenlos

Telefon-Hotline: (+43 732) 77 97 77

SMS/Whatsapp: (+43 664) 600 72 14004

Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die KiJA-Publikationen „Damit es mir gut geht, Was Eltern über Kinderrechte wissen sollten“ sowie „Gewalt an Kindern – Information, Hilfsangebote, Prävention“ können kostenlos angefordert werden und stehen auf der Homepage [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at) zum Download bereit.

#### **Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

Telefon: +43 732 7720 14001

[kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at), [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at), [www.facebook.com/kijaooe](https://www.facebook.com/kijaooe)

Anhang:

Präsentation (Kurzfassung) der Studie in der Beilage; Langfassung der Studie als Download auf [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)